

Niederschrift

über die 41. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 07.06.2018, von 18:00 Uhr bis 20.45 Uhr

Ort: in der KulturFabrik Haldensleben, Dachgeschoss

Anwesend

Stadtrat Guido Henke
Frau Sabine Wendler

Stadtratsvorsitzender
stellv. Bürgermeisterin

Stadtrat Ralf Bertram
Stadtrat Klaus Czernitzki
Stadtrat Thomas Feustel
Stadtrat Dirk Hebecker
Stadtrat Alfred Karl
Stadtrat Dr. Peter Koch
Stadträtin Annette Koch
Stadträtin Dagmar Müller
Stadtrat Ralf W. Neuzerling
Stadtrat Rüdiger Ostheer
Stadträtin Anja Reinke
Stadtrat Dr. Michael Reiser
Stadtrat Eberhard Resch
Stadtrat Reinhard Schreiber
Stadträtin Roswitha Schulz
Stadtrat Rainer Schulze
Stadtrat Mario Schumacher
Stadträtin Marlis Schünemann
Stadtrat Thomas Seelmann

Entschuldigt:

Stadtrat Steffen Kapischka
Stadträtin Dr. Angelika Kliemke
Stadtrat Martin Feuckert
Stadtrat Bodo Zeymer
Stadtrat Hermann-Gerhard Ortlepp
Stadtrat Bernhard Hieber
Stadtrat Günter Dannenberg
Stadtrat Boris Kondratjuk

stellv. Stadtratsvorsitzender

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 03.05.2018
4. Antrag von Stadtrat Bodo Zeymer, DIE FRAKTION – Glyphosat - Vorlage: A-008(VI.)/2018
- 4.1. Antrag von Stadtrat Bodo Zeymer, DIE FRAKTION – Glyphosat - Vorlage: A-008(VI.)/2018/1
5. Ernennung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wedringen zum Ehrenbeamten
Vorlage: 359-(VI.)/2018

II. Nichtöffentlicher Teil

6. Personalangelegenheit
7. Personalangelegenheit
- 7.1. Personalangelegenheit
- 7.2. Personalangelegenheit
- 7.3. Personalangelegenheit
- 7.4. Personalangelegenheit
- 7.5. Personalangelegenheit
- 7.6. Personalangelegenheit
- 7.7. Personalangelegenheit
- 7.8. Personalangelegenheit
- 7.9. Personalangelegenheit
- 7.10. Personalangelegenheit
- 7.11. Personalangelegenheit
- 7.12. Personalangelegenheit
- 7.13. Personalangelegenheit
- 7.14. Personalangelegenheit
- 7.15. Personalangelegenheit
- 7.16. Personalangelegenheit
- 7.17. Personalangelegenheit
8. Personalangelegenheit
9. Personalangelegenheit

III. Öffentlicher Teil

10. Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen im Jahr 2018 für die Amtsperiode 2019 bis 2023
Vorlage: 379-(VI.)/2018
11. Feststellen eines Hinderungsgrundes gemäß § 41 Abs. 1 Ziffer 2 KVG LSA für das Stadtratsmitglied
Reinhard Schreiber - Vorlage: 378-(VI.)/2018
12. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung)
Vorlage: 363-(VI.)/2018
- 12.1. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung)
Vorlage: 363-(VI.)/2018/1
- 12.2. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung)
Vorlage: 363-(VI.)/2018/2
13. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen - Vorlage: 374-(VI.)/2018
14. Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Haldensleben - Vorlage: 376-(VI.)/2018
15. Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für den Einbau einer Heizungsanlage in der Obdachlosenunterkunft - Vorlage: 377-(VI.)/2018
16. Widmung Durchgang zum Rundwanderweg und Anbindung an Grundstück Landkreis Börde

Vorlage: 365-(VI.)/2018

17. Widmung Rundwanderweg Stendaler Straße bis Magdeburger Straße
Vorlage: 366-(VI.)/2018
18. Antrag auf Fällung von 6 Kastanien im Zuge des grundhaften Ausbaus der L42 - Ortsdurchfahrt Süplingen - Vorlage: 355-(VI.)/2018
19. Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung "Satuelle Hauptstraße - Süd", mit Städtebaulichem Vertrag, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Vorlage: 345-(VI.)/2018
20. Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Gemarkung Süplingen - Vorlage: 362-(VI.)/2018
21. Behandlung der Anregungen und Beschluss der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Südhafen" als Satzung - Vorlage: 369-(VI.)/2018
22. Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Wohngebiet Gänsebreite - Neuenhofer Straße", Haldensleben, als Satzung - Vorlage: 370-(VI.)/2018
23. Behandlung der Anregungen und Beschluss zur Feststellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 371-(VI.)/2018
24. Beschluss zur Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung "Magdeburger Straße", Wedringen, mit Städtebaulichem Vertrag - Vorlage: 373-(VI.)/2018
25. Behandlung der Anregungen und Beschluss der 5. Änderung des Bebauungsplanes "Bülstringer Straße/Satueller Straße", Haldensleben, als Satzung - Vorlage: 372-(VI.)/2018
26. Beschluss zur Unterstützung der "Wilden Weide Hungerwinkelgraben"
Vorlage: 375-(VI.)/2018
27. Beschluss für den Verzicht auf eine Lärmaktionsplanung im Rahmen der dritten Stufe der EU-Lärmkartierung - Vorlage: 368-(VI.)/2018
28. Bericht der stellv. Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
29. sonstige Mitteilungen der Verwaltung
30. Anfragen und Anregungen
31. Einwohnerfragestunde

IV. Nichtöffentlicher Teil

32. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 03.05.2018
33. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 367-(VI.)/2018
34. Befreiung von der Satzung der Stadt Haldensleben zur Sicherstellung von Grünlandflächen in der Ohreniederung als geschützte Landschaftsbestandteile
Vorlage: 356-(VI.)/2018
35. Personalangelegenheit
Vorlage: A-012(VI.)/2018
36. Personalangelegenheit
Vorlage: A-013(VI.)/2018
37. Anfragen und Anregungen

V. Öffentlicher Teil

38. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben
39. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil:

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 41. Sitzung des Stadtrates der Stadt Haldensleben wird durch den Stadtratsvorsitzenden Guido Henke eröffnet. Die Stadträte sind mit Datum vom 22.05.2018 unter Angabe der Tagesordnung und der Beschlussvorlagen zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 20 Stadträte und die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler anwesend. Es liegen 8 Entschuldigungen von Stadträten vor. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Stadtrat Dr. Michael Reiser stellt folgende Änderungsanträge zur Tagesordnung und begründet diese:

1. Der öffentliche Teil der Sitzung wird gemäß der Geschäftsordnung zu Beginn der Sitzung durchgeführt, d.h., nach TOP 5 folgt TOP 10-31 und dann TOP 6 usw.
2. Die Tagesordnungspunkte 7.1. bis 7.17. im nichtöffentlichen Teil werden in TOP 7 zusammengefasst und gemeinsam behandelt.
3. Der Antrag in TOP 35 wird mit TOP 9 behandelt.

Stadtrat Klaus Czernitzki beantragt im Namen der Fraktion DIE LINKE, die Tagesordnungspunkte 35 und 36 im nichtöffentlichen Teil gemäß § 48 KVG Abs. 3 in den Ausschuss zur Beratung zu verweisen.

Zu den Änderungsanträgen von Stadtrat Dr. Reiser möchte Stadtrat Czernitzki ausführen, dass die Tagesordnungspunkte 7.1. bis 7.17. nicht zusammengefasst behandelt werden können, da jeweils die betroffenen Stadträte den Sitzungsraum verlassen müssen.

Zur Erläuterung möchte Stadtratsvorsitzender Guido Henke anmerken, dass der Punkt 9 vorberaten wurde; hingegen die TOP's 35 und 36 nicht. Wenn eine Fraktion die Vorberatung im Ausschuss verlangt, ist dem nachzukommen; von daher sind die Punkte 35 und 36 von der Tagesordnung zu nehmen.

Was die beantragte Zusammenfassung der Tagesordnungspunkte 7.1 bis 7.17 betreffe, habe er rechtliche Bedenken, wenn so verfahren werde.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag von Stadtrat Dr. Michael Reiser, die Reihenfolge „öffentlicher Teil, nichtöffentlicher Teil, öffentlicher Teil“ zu ändern.

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich abgelehnt*

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 Stadträte

Stadträtin Anja Reinke gibt zu Protokoll, „dass die Stadträte, um die es hier geht, in den Tagesordnungspunkten befangen sind.“

Stadtratsvorsitzender Guido Henke macht Stadträtin Anja Reinke darauf aufmerksam, dass er ihr nicht das Wort erteilt habe. In diesem Zuge bittet er höflich bzw. nett miteinander umzugehen.

Stadträtin Anja Reinke: „Ich bin zu Ihnen niemals nett.“

Stadtratsvorsitzender Guido Henke ruft den Änderungsantrag von Stadtrat Dr. Michael Reiser zur Abstimmung auf, den TOP 7.1 bis 7.17 im Block abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich abgelehnt*

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 Stadträte

Stadtrat Dr. Michael Reiser rügt diese beiden Beschlüsse.

Sodann bittet Stadtratsvorsitzender Guido Henke um Abstimmung über die geänderte Tagesordnung, d.h., Verweisung der Tagesordnungspunkte 35 und 36 zur Vorberatung in den Ausschuss.

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich beschlossen*

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 Stadträte

Der stellvertretende Stadtratsvorsitzende Steffen Kapischka hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Stadtratsvorsitzender Guido Henke bittet Stadtrat Eberhard Resch, heute wieder im Präsidium Platz zu nehmen, wenn seitens des Stadtrates nichts dagegen spreche.

Von den Stadtratsmitgliedern werden keine Einwände erhoben. Stadtrat Eberhard Resch nimmt im Präsidium Platz.

zu TOP 3 **Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 03.05.2018**

Schriftlich liegen dem Stadtratsvorsitzenden keine Einwendungen zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 03.05.2018 vor. Er ruft den öffentlichen Teil der o.g. Niederschrift zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 Stadträte

zu TOP 4 **Antrag von Stadtrat Bodo Zeymer, DIE FRAKTION - Glyphosat**
Vorlage: A-008(VI.)/2018

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Haldensleben verzichtet ab dem 01. Januar 2019 bei allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung ausnahmslos auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat.
2. Private Unternehmen, die Aufträge von der Stadt zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, werden auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.
3. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für landwirtschaftlich oder gärtnerisch nutzbare Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.
4. Städtische Einrichtungen und Dienststellen sowie Vereine, die Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Gartenpflege erbringen, weisen nachdrücklich auf das geltende Verbot der Anwendung glyphosathaltiger Mittel auf befestigten Flächen hin und vermitteln den Zugang zu Informationsquellen hinsichtlich einer pestizidfreien Pflege von Haus- und Kleingärten.
5. Unter Beteiligung betroffener fachbezogener Behörden der Stadt wird für alle kommunalen Grün- und Verkehrsraumflächen ein angepasstes Planungs- und Pflegekonzept erstellt, das eine Bewirtschaftung ohne Glyphosat und ohne andere Pestizide ermöglicht. Dafür soll auf die Erfahrungen anderer Kommunen sowie sonstiges Expertenwissen zur mittelfristigen Umsetzung einer pestizidfreien Grünflächenpflege zurückgegriffen werden.

zu TOP 4.1 **Antrag von Stadtrat Bodo Zeymer, DIE FRAKTION - Glyphosat**
Vorlage: A-008(VI.)/2018/1

Stadtrat Bodo Zeymer hat mit Datum vom 06.05.2018 folgende Änderung zu seinem Antrag eingebracht:

3. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für landwirtschaftlich oder gärtnerisch nutzbare Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.

Dieser Punkt wird bis zum 01.01.2020 ausgesetzt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt:

1. Die Stadt Haldensleben verzichtet ab dem 01. Januar 2019 bei allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung ausnahmslos auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat.

2. Private Unternehmen, die Aufträge von der Stadt zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, werden auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.

3. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für landwirtschaftlich oder gärtnerisch nutzbare Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt. *Dieser Punkt wird bis zum 01.01.2020 ausgesetzt.*

4. Städtische Einrichtungen und Dienststellen sowie Vereine, die Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Gartenpflege erbringen, weisen nachdrücklich auf das geltende Verbot der Anwendung glyphosathaltiger Mittel auf befestigten Flächen hin und vermitteln den Zugang zu Informationsquellen hinsichtlich einer pestizidfreien Pflege von Haus- und Kleingärten.

5. Unter Beteiligung betroffener fachbezogener Behörden der Stadt wird für alle kommunalen Grün- und Verkehrsraumflächen ein angepasstes Planungs- und Pflegekonzept erstellt, das eine Bewirtschaftung ohne Glyphosat und ohne andere Pestizide ermöglicht. Dafür soll auf die Erfahrungen anderer Kommunen sowie sonstiges Expertenwissen zur mittelfristigen Umsetzung einer pestizidfreien Grünflächenpflege zurückgegriffen werden.

Stadtrat Mario Schumacher vergewissert sich, dass die Änderung im ULFA-Ausschuss im Punkt 3 (Aussetzung bis zum 01.01.2020) nicht heißt, dass der Punkt 3 nach dieser Zeit automatisch in Kraft tritt, sondern, dass dann darüber noch einmal neu befunden wird.

Das war die Aussage im Ausschuss, bestätigt der Stadtratsvorsitzende.

Über den Antrag von Stadtrat Bodo Zeymer, einschließlich der Änderung vom 06. Mai 2018 wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich beschlossen*

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 Stadträte*

zu TOP 5 Ernennung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wedringen zum Ehrenbeamten
Vorlage: 359-(VI.)/2018

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig*, Herrn Steven Berg mit Wirkung ab 07.06.2018 für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortswehr Wedringen zu berufen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke bittet die Nichtöffentlichkeit herzustellen. Weiterhin bittet er die Gäste, ihre persönlichen Gegenstände mitzunehmen.

II. Nichtöffentlicher Teil

III. Öffentlicher Teil

Stadtrat Ralf Bertram nimmt vorsorglich wegen einer möglichen Befangenheit nicht an der Verhandlung des TOPs 20 teil. *Es sind somit 19 Stadträte anwesend.*

zu TOP 10 Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen im Jahr 2018 für die Amtsperiode 2019 bis 2023
Vorlage: 379-(VI.)/2018

Auf die Frage des Stadtratsvorsitzenden Guido Henke, ob offen über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen im Jahr 2018 für die Amtsperiode 2019 bis 2023 abgestimmt werden kann, gibt es seitens der Stadträte keine

Einwände, so dass er die Vorschlagsliste zur Abstimmung aufruft.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben stimmt *mehrheitlich* der anliegenden Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter in der Strafgerichtsbarkeit (Schöffen) für die Amtsperiode vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 zu.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 19 Stadträte
(Stadtrat Ralf Bertram hat aufgrund von Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.)

Stadtrat Ralf Bertram nimmt wieder am Sitzungsverlauf teil; *somit sind wieder 20 Stadträte anwesend.*

Stadtrat Reinhard Schreiber erklärt sich für befangen, setzt sich zurück und nimmt an der Verhandlung des TOPs 11 nicht teil; *die Zahl der anwesenden Stadträte beträgt 19.*

u TOP 11 **Feststellen eines Hinderungsgrundes gemäß § 41 Abs. 1 Ziffer 2 KVG LSA für das Stadratsmitglied Reinhard Schreiber**
Vorlage: 378-(VI.)/2018

Stadtrat Ralf W. Neuzerling beantragt, dass Herr Schreiber aus seiner Sicht die Umsetzung schildern kann.

Zur Klarstellung möchte Stadtratsvorsitzender Guido Henke anmerken, dass Stadtrat Reinhard Schreiber die Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen und über seinen Anwalt Stellung genommen hat (Schreiben vom 23.05.2018). Selbstverständlich kann Stadtrat Schreiber von sich aus im Stadtrat zu sprechen. Dazu bedarf es keines Antrages. Sollten arbeitsrechtliche Angelegenheiten Thema sein, müsste die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden.

Stadtrat Thomas Feustel meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt die Herstellung der Nichtöffentlichkeit und die Anhörung von Herrn Schreiber.

Wie bereits ausgeführt, kann Stadtrat Schreiber sich zu Wort melden – dazu bedarf es keines Antrages. Stadtratsvorsitzender Guido Henke ruft nunmehr den Antrag zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich abgelehnt*

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 Stadträte

Stadträtin Roswitha Schulz meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt, Schluss der Rednerliste.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling rügt zu Protokoll, dass der Vorsitzende keinem Stadtrat mehr das Wort erteilt.

Stadträtin Anja Reinke gibt zu Protokoll, dass auch sie und Herr Schreiber sich mehrfach gemeldet haben. „Herr Vorsitzender, ich rüge Ihr Verhalten auf das Schärfste. Sie haben mal wieder ganz klar gezeigt, dass sie nicht neutral sind und sich nicht neutral verhalten als Vorsitzender.“

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben stellt *mehrheitlich* fest, dass beim Stadtrat Reinhard Schreiber aufgrund seiner Tätigkeit in der Kernverwaltung der Stadt Haldensleben ein Hinderungsgrund gemäß § 41 Abs. 1 Ziffer 2 KVG LSA besteht.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 19 Stadträte

(Stadtrat Reinhard Schreiber hat aufgrund von Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.)

zu TOP 12 **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung)**
Vorlage: 363-(VI.)/2018

Stadtrat Mario Schumacher, gleichzeitig Ortsbürgermeister Satuelle und Vorsitzender des Wirtschafts- und

Finanzausschusses merkt an, dass der Wirtschafts- und Finanzausschuss die Empfehlung des Ortschaftsrates Satuelle aufgegriffen hat.

Der § 3 der Aufwandsentschädigungssatzung wird zusätzlich unter Punkt 11 wie folgt geändert:

11. Ausbilder (Grundausbildung)

10 €/ je Stunde

Begründung:

Der Ausbilder in der Grundausbildung soll anstatt 5 Euro/ je Stunde, 10 Euro/ je Stunde erhalten. (Vergleich: Ausbilder Landkreis 12€/ je Stunde)

Der § 18 wird wie folgt geändert:

3-

- a) unverändert
- b) Hinter Abs. 3 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:
Wird einem Mitglied im aktiven Einsatzdienst durch den Träger der Feuerwehr ein Dienstgrad verliehen, erfolgt dies in Form einer Urkunde und eines Gutscheins oder einer Urkunde und eines Blumenpräsenes im Wert von 10 €.
- c) unverändert
- d) unverändert

zu TOP 12.1 **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung)**
Vorlage: 363-(VI.)/2018/1

zu TOP 12.2 **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung)**
Vorlage: 363-(VI.)/2018/2

Stadtratsvorsitzender Guido Henke stellt zunächst den Änderungsantrag zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: *einstimmig beschlossen*

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 Stadträte

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig* die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung) einschließlich des Änderungsantrages vom Ortschaftsrat Satuelle, dem auch der Wirtschafts- und Finanzausschuss gefolgt ist.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 Stadträte

zu TOP 13 **1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen**
Vorlage: 374-(VI.)/2018

Stadtrat Dirk Hebecker reicht im Namen der Bürgerfraktion folgenden Änderungsantrag schriftlich ein:

1. In der Anlage 2, § 2 Benutzungsgrundsätze, Absatz (4), 1. Zeile: ...
, auf denen rechts- **und/oder linksextremistisches**, rassistisches
2. In der Anlage 2, § 2 Benutzungsgrundsätze, Absatz (4), zweiter und letzter Absatz:
Des Weiteren sind private Feierlichkeiten, außer im „Jugendtreff“ der KulturFabrik **und für Vereinsmitglieder des SV Grün-Weiß Süplingen im Vereinshaus** des SV Grün-Weiß Süplingen, von der Nutzung ausgeschlossen.

Private Feierlichkeiten wie Hochzeits-, Jugendweihe- oder Geburtstagsfeiern sind in der KulturFabrik im Raum „Jugendtreff“ und für **Vereinsmitglieder des SV Grün-Weiß Süplingen im Vereinshaus des SV Grün-Weiß Süplingen** unter Einhaltung der dortigen Auflagen gestattet.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling beantragt, die Verweisung des Änderungsantrages in den Ausschuss.

Diesem Vorschlag schließt sich Stadtrat Klaus Czernitzki, gleichzeitig Vorsitzender des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses an. Der Fachausschuss sollte über den Antrag der Bürgerfraktion befinden.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke ruft den Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Ralf W. Neuzerling auf Verweisung des Änderungsantrages der Bürgerfraktion in den Ausschuss zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig beschlossen*

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 Stadträte*

Damit wird die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen, einschließlich des Änderungsantrages der Bürgerfraktion zur Beratung in den Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss verwiesen.

zu TOP 14 Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Haldensleben
Vorlage: 376-(VI.)/2018

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* die Neufassung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung).

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 Stadträte*

zu TOP 15 Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für den Einbau einer Heizungsanlage in der Obdachlosenunterkunft
Vorlage: 377-(VI.)/2018

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig* die außerplanmäßige Ausgabe für den Einbau einer Heizungsanlage in der Obdachlosenunterkunft in Höhe von 60.000,00 €.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 Stadträte*

zu TOP 16 Widmung Durchgang zum Rundwanderweg und Anbindung an Grundstück Landkreis Börde
Vorlage: 365-(VI.)/2018

Beschluss:

Nachstehende Wege werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993, Inkraftsetzung am 1. Jan. 1994, veröffentlicht im GVBl. LSA Nr. 30 1993, dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Lagebezeichnung

Durchgang zum Rundwanderweg und Anbindung Altstadt an Grundstück des Landkreises Börde (Gemarkung Haldensleben, Flur 4 und Flur 38)

1.1. Durchgang zum Rundwanderweg

1.1.1. Weg verlaufend in nordöstlicher Richtung, mit Beginn an der Straße „Gärhof“, endend am Rundwanderweg

1.2. Anbindung Altstadt an Grundstück des Landkreises Börde

1.2.1. Weg verlaufend in nordöstlicher Richtung, mit Beginn am Rundwanderweg, endend der Zufahrtsstraße zum Landkreis Börde

2: Festsetzungen

1. Klassifizierung

Die vorstehenden Wege sind sonstige öffentliche Straßen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 des StrG LSA.

2. Funktionen:
 - 1.1.1.: öffentlicher Weg
 - 1.2.1.: öffentlicher Weg
 3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Haldensleben gemäß Klassifizierung
 4. Widmungsbeschränkungen
 - zu 1.1.1.: Die Widmung wird auf die Benutzungsart Fußgänger und Radfahrer beschränkt.
 - zu 1.2.1.: Die Widmung wird auf die Benutzungsart Fußgänger und Radfahrer beschränkt.
- Der Beschluss der Widmung ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 Stadträte

zu TOP 17 Widmung Rundwanderweg Stendaler Straße bis Magdeburger Straße
Vorlage: 366-(VI.)/2018

Beschluss:

Nachstehender Weg wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993, Inkraftsetzung am 1. Jan. 1994, veröffentlicht im GVBl. LSA Nr. 30 1993, dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Lagebezeichnung

Rundwanderweg

Teilabschnitt von Stendaler Straße bis Magdeburger Straße (Gemarkung Haldensleben, Flur 4)

- 1.1. Weg verlaufend in südöstlicher Richtung, mit Beginn an der Stendaler Straße, endend an der Magdeburger Straße

2: Festsetzungen

1. Klassifizierung
Der vorstehende Weg ist sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 des StrG LSA.
2. Funktionen:
 - 1.1.: öffentlicher Weg
3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Haldensleben gemäß Klassifizierung
4. Widmungsbeschränkungen
 - zu 1.1.: Die Widmung wird auf die Benutzungsart Fußgänger und Radfahrer beschränkt.

Der Beschluss der Widmung ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 Stadträte

zu TOP 18 Antrag auf Fällung von 6 Kastanien im Zuge des grundhaften Ausbaus der L42 - Ortsdurchfahrt Süplingen
Vorlage: 355-(VI.)/2018

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich*, die Ausnahme gemäß § 7 Abs. 1 Nr. b) bzw. e) Baumschutzsatzung Süplingen zur Fällung von 6 Kastanien unter Berücksichtigung der notwendigen Ersatzpflanzungen von 29 Bäumen **nicht** zu erteilen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 Stadträte

zu TOP 19 Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung "Satuelle Hauptstraße - Süd", mit Städtebaulichem Vertrag, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 345-(VI.)/2018

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig* die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Satuelle Hauptstraße - Süd“, mit Städtebaulichem Vertrag. Der Stadtrat billigt den Entwurf und beschließt diesen öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Dieser Beschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 Stadträte*

zu TOP 20 Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Gemarkung Süplingen
Vorlage: 362-(VI.)2018

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig* unter der Voraussetzung der Bewilligung der Fördermittel sowie der kommunalaufsichtlichen Genehmigung des Haushaltsplanes 2019 für die Gemarkung Süplingen einen Flächennutzungsplan aufzustellen und somit die vorbereitende Bauleitplanung an die geänderten Gebietsstrukturen anzupassen.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 Stadträte*

zu TOP 21 Behandlung der Anregungen und Beschluss der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Südhafen" als Satzung
Vorlage: 369-(VI.)2018

Beschluss:

Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen wird bestätigt. Der Abwägungsvorschlag im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB wird gebilligt. Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA), beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Südhafen“ in der Fassung vom 20.04.2018 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Südhafen“ als Satzung wird gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Südhafen“ tritt mit dieser Veröffentlichung nach § 10 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21, während der üblichen Dienststunden zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich beschlossen*

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 Stadträte*

zu TOP 22 Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Wohngebiet Gänsebreite - Neuenhofer Straße", Haldensleben, als Satzung
Vorlage: 370-(VI.)2018

Beschluss:

Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen wird bestätigt. Der Abwägungsvorschlag im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB wird gebilligt.

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA), beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben den Bebauungsplan „Wohngebiet Gänsebreite – Neuenhofer Straße in der Fassung vom 20.04.2018 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes „Wohngebiet Gänsebreite – Neuenhofer Straße“ als Satzung wird gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan „Wohngebiet Gänsebreite – Neuenhofer Straße“ tritt mit dieser Veröffentlichung nach § 10 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21, während der üblichen Dienststunden zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich beschlossen*

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 Stadträte*

zu TOP 23 **Behandlung der Anregungen und Beschluss zur Feststellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes**
Vorlage: 371-(VI.)/2018

Beschluss:

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den §§ 2, 3, 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt.

Für die 3. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wird der Feststellungsbeschluss gefasst. Die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom April 2018 wird gebilligt.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist bei der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Veröffentlichung wirksam. Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung werden im Bauamt der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 Stadträte

zu TOP 24 **Beschluss zur Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung "Magdeburger Straße", Wedringen, mit Städtebaulichem Vertrag**
Vorlage: 373-(VI.)/2018

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Magdeburger Straße“, Wedringen, mit Städtebaulichem Vertrag und beschließt diesen öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Dieser Beschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 Stadträte

zu TOP 25 **Behandlung der Anregungen und Beschluss der 5. Änderung des Bebauungsplanes "Bülstringer Straße/ Satueller Straße", Haldensleben, als Satzung**
Vorlage: 372-(VI.)/2018

Beschluss:

Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen wird bestätigt. Der Abwägungsvorschlag im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB wird gebilligt.

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA), beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/ Satueller Straße“, Haldensleben, in der Fassung vom 23.04.2018 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/ Satueller Straße“ als Satzung wird gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/ Satueller Straße“ tritt mit dieser Veröffentlichung nach § 10 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21, während der üblichen Dienststunden zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 Stadträte

zu TOP 26 **Beschluss zur Unterstützung der "Wilden Weide Hungerwinkelgraben"**
Vorlage: 375-(VI.)/2018

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt einstimmig, das naturschutzfachlich wünschenswerte Projekt

durch einen langfristigen Pachtvertrag für die Flächen, die sich im Eigentum der Stadt Haldensleben befinden, prinzipiell zu unterstützen. Vor Abschluss der einzelnen Pachtverträge erfolgt für diese Verträge ein gesonderter Beschluss des Stadtrates.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 20 Stadträte*

**zu TOP 27 Beschluss für den Verzicht auf eine Lärmaktionsplanung im Rahmen der dritten Stufe der EU-Lärmkartierung
Vorlage: 368-(VI.)/2018**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* den Verzicht auf eine Lärmaktionsplanung im Rahmen der dritten Stufe der EU-Lärmkartierung.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 20 Stadträte*

zu TOP 28 Bericht der stellv. Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

➤ **Lieferung eines Heckkippers für den Stadthof
B-02/1011/2018**

In Vorbereitung für die Vergabe zur Anschaffung eines Heckkippers - Leistungen nach VOL - wurde eine Beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Insgesamt 4 Firmen wurden die Ausschreibungsunterlagen zugesandt. Zum Submissionstermin am 14.02.2018 lagen 3 Angebote in der Vergabestelle vor.
geschätzte Vergabesumme: 38.000,00 Euro

Die Prüfung ergab nachfolgende Ergebnisse:

1. Preisgünstigstes Angebot	26.269,62 Euro
2. Bieter	28.645,00 Euro
3. Bieter	36.423,54 Euro

Dem 2. Bieter, einer Firma **aus Haldensleben** wurde der Zuschlag erteilt. Das Angebot des preisgünstigsten Bieters erfüllte nicht alle Anforderungen und war daher auszuschließen (§ 16 Abs. 3 Nr. 7 VOL/A). An der Ausschreibung waren nur Haldensleber Firmen beteiligt.

➤ **Lieferung und Montage div. Möbel und Textilien Kita Sonnenblume in Haldensleben OT Wedringen
B-11/1011/2018**

In Vorbereitung für die Vergabe zur Lieferung und Montage div. Möbel und Textilien für den Wohncontainer der Kita Sonnenblume in Wedringen - Leistungen nach VOL - wurde eine Beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Insgesamt 7 Firmen wurden die Ausschreibungsunterlagen zugesandt. Zum Submissionstermin am 11.04.2018 lagen 2 Angebote in der Vergabestelle vor. geschätzte Vergabesumme: 41.000,00 Euro

Die Prüfung ergab nachfolgende Ergebnisse:

1. Preisgünstigstes Angebot	30.899,66 Euro
2. Bieter	33.419,82 Euro

Dem 2. Bieter wurde der Zuschlag erteilt. Das preisgünstigste Angebot konnte nicht alle geforderten Parameter erfüllen (Kippsicherheit) und war daher auszuschließen.
An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

➤ **Aufbau Streumaschine und Räumschild für den Stadthof**
B-03/1011/2018

In Vorbereitung für die Vergabe zur Anschaffung eines Mobilbaggers mit Anbauwerkzeugen - Leistungen nach VOL -wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Zur Teilnahme an der Ausschreibung wurden 3 Firmen vor die Ausschreibungsunterlagen zugesandt. Zum Submissionstermin am 05.04.2018 lagen 2 Angebote in der Vergabestelle vor. geschätzte Vergabesumme: 33.200,00 Euro

Die Prüfung ergab nachfolgende Ergebnisse:

1. Preisgünstigstes Angebot	26.763,10 Euro
2. Bieter	29.393,00 Euro

Dem preisgünstigsten Angebot wurde der Zuschlag erteilt.
An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

➤ **Sicherheit Altstadtfest von 2018 bis 2020**
B-20/1011/2018

In Vorbereitung für die Vergabe der Sicherheitsleistungen zum Altstadtfest für den Zeitraum von 2018 bis 2020 - Leistungen nach VOL -wurde eine Beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Ausschreibungsunterlagen wurden 3 Firmen zugesandt. Zum Submissionstermin am 09.05.2018 lag 1 Angebot in der Vergabestelle vor. geschätzte Vergabesumme: 50.000,00 Euro

Die Prüfung ergab nachfolgende Ergebnisse:

1. Preisgünstigstes Angebot	58.701,51 Euro
-----------------------------	----------------

Dem preisgünstigsten Angebot wurde der Zuschlag erteilt.
An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

➤ **KITA Sonnenblume Wedringen – Mietcontainer**
Los: Tiefbauarbeiten

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine Beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 5 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 15.05.2018 haben 3 Angebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 26.000,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. preisgünstigstes Angebot	37.658,70 EUR
2. Bieter	41.577,85 EUR
3. Bieter	58.558,71 EUR

An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

➤ **Althaldensleben „Dammühlenweg 1. und 2. BA“ – Straßen- und Tiefbauarbeiten**
Planungsleistungen Leistungsphasen 2 – 3

In Vorbereitung für die Vergabe der Planungsleistungen wurde eine Angebotseinholung zu den Leistungsphasen 2-9 durchgeführt. Die Unterlagen wurden an 4 Planungsbüros ausgegeben. Zum Einreichungstermin am 17.05.2018 haben 3 Angebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte für LpH 2-3 Vergabesumme: **40.000,00 EUR**

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

	Gesamt (Lph. 2-9)	davon Lph. 2-3
1. preisgünstigstes Angebot	103.467,89 EUR	37.496,21 EUR
2. Bieter	104.940,55 EUR	

3. Bieter 115.941,65 EUR
Der Auftrag wurde einem Haldensleber Planungsbüro erteilt.

➤ **Wohngebietsstraßen Rottmeisterstraße in Haldensleben
Tief- und Straßenbauarbeiten**

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 10 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 22.05.2018 haben 2 Angebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme (Anteil Stadt): 350.000,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

	Gesamtbetrag	davon Anteil Stadt: Gewerk 1 anteilig + Gewerke 2-19
1. preisgünstigstes Angebot	468.212,50 EUR	421.179,32 EUR
2. Bieter	764.581,89 EUR	686.629,52 EUR

Von der an der Ausschreibung beteiligten Haldensleber Firma wurde kein Angebot abgegeben.

Die Beauftragung der Gewerke 20 und 21 erfolgt separat:

für Gewerk 20: WBG "Roland"

für Gewerk 21: Stadtwerke Haldensleben GmbH

Stadtrat Reinhard Schreiber gibt zu seinem Stadtratsmandat und seiner Umsetzung von der KulturFabrik in die Kernverwaltung folgende persönliche Erklärung ab.

„An dieser Stelle möchte ich eine persönliche Erklärung abgeben, ich denke das ist gestattet, weil ich vorhin leider nicht mehr zu Wort gekommen bin und weil doch, wenn auch nicht bei jedem, ein allgemeines Interesse besteht. Vielleicht aus meiner Sicht nochmal die Schilderung der ganzen Umstände über die man sich vorhin unterhalten hat. Vorab 2 Vorbemerkungen. Ich verweise auf die beiden anhängigen Verfahren. Das ist das eine und dann – ich will es nicht vergessen, Herr Henke, ich hätte mich gefreut, wenn sie auch die Frage vom Stadtratskollegen Neuzerling beantwortet hätten. Zweigeteilt kann ich Ihnen nur antworten, weil eigentlich geht es um das Stadtratsmandat. Hätte ich mich auch zu geäußert, geht auch um die Versetzung. Zu meinem Stadtratsmandat allgemein. Es ist ja bekannt, dass ich als Stadtrat für die CDU hier saß. Nach der Wahl wollte man die Zusammenarbeit mit mir nicht mehr. Musste ich mich natürlich umorientiert. Damit ist auch das Stadtratsmandat hierüber gegangen. So und wenn jetzt mein Gefühl, wenn ich jetzt mein Stadtratsmandat über diesen Weg abgeben müsste, da würde ich mich an dieser Stelle freuen, wenn dann die Zusage von Herrn Schumacher auch Bestand hätte, bis zum Ende der Wahlperiode nächstes Jahr im Mai da mit offen Ohren hingehört. Andererseits müssen wir halt abwarten, mein Gefühl ist, dass es nicht rechtens ist was jetzt hier passiert und deshalb ist auch das Gericht angerufen. Die werden darüber befinden und diesen entsprechenden Paragraph 41,43 gegenseitig abzuwägen, um über Recht oder Unrecht zu befinden. Das vielleicht dazu. Ich will auch nicht so lange ausholen, weil wir ja versuchen sachlich zu bleiben, ohne was zu begründen. Zu meiner Arbeit hier in der Stadt. Grundsätzlich eine Vorbemerkung – ich arbeite gern für die Stadt, das habe ich bisher gemacht und möchte genauso gut nach bestem Wissen und Gewissen auch meine Arbeit für die Stadt – egal wo- weiter machen. Das möchte ich zu Protokoll geben, weil ich mich der Stadt verbunden fühle und hier groß geworden bin uns solange wie es geht, auch hier eine amtliche Arbeit leisten möchte und ich hoffe, das gelingt mir unter Umständen bei dieser Position, die ich jetzt eingesetzt worden bin. Was mir da nicht gefallen hat und das muss ich jetzt Frau Wendler an dieser Stelle sagen, ist ganz einfach, die 100 % unpersönliche Art und Weise, wie man damit umgegangen ist, wenn ich am 16. übermittelt bekommen habe, ich werde versetzt innerhalb von 2 Tagen, ich bitte auch die Kurzfristigkeit zu erklären, dass hatte mit der Stadtratssitzung gar nichts zu tun. Wie gesagt, die Art und Weise, wie mir ein Papier, ein Papier nach dem Anderen hingeschoben wurde. Wir hatten uns in einem guten Gespräch Anfang März unterhalten, wie sie die Perspektiven für mich in der Stadt sehen, ich habe Ihnen schriftlich mitgeteilt per 18.03. das kann man berücksichtigen, muss man nicht, aber wenn man dann trotzdem darüber hinweg fährt und sagt egal was da passiert, den will ich jetzt hier haben, obwohl es die Stelle seit 01.01.2018 wohl gibt denke ich mal. Dann ziemt es sich ganz einfach – für mein Befinden – sich mit dem Betreffenden zu unterhalten – nicht mit dem Betreffenden in meiner Person, sondern mit dem Leiter des Alsteinklubs. Der Leiterin des Alsteinklubs, auch mit dem Abteilungsleiter dem ich jetzt unterstehe, weil alle worden kalt getroffen. Keiner wusste was und das das geht jetzt einfach nicht. Ich will es deutlich sagen, dass mir diese Art und Weise nicht gefällt und ich glaube, wer sagt, das ist genau mein Ding, der kann den Platz übernehmen und kann sagen genauso möchte mit mir umgegangen werden in einer Verwaltung. So und da hätte ich mir ein bisschen mehr – Entgegenkommen oder oder Aufrichtigkeit gewünscht, dass man sich hinsetzt und mir wäre es auch lieb, wenn man

sich im Team hingesetzt hätte, das wäre eine wunderbare Konstellation für eine moderne zeitgerechte Kommunalpolitik und genau diese Punkte auf Ihren Citymanager heißt oder da oben eben Mitarbeiter oder ganz egal die man unter einen Hut bringen könnte und ich hätte auch ganz konkrete Vorschläge wie man das machen kann und der Name Citymanager ist hier in dieser kleinen Stadt sowieso übersteigert. Ja es gibt auch Stimmen aus dem Haus, die sagen, wir brauchen eigentlich keinen Citymanager – damit wurde ganz einfach gemacht und haben der Empfehlung von Consilium gefolgt. Jetzt gibt es überhaupt keine Mitarbeit von Consilium mehr und sie sollten der Mentor sein für den, der Citymanager macht und ich mache die Arbeit. Ja. Solange wie es sein muss und wenn irgendwie sich was anderes befindet, dann müssen wir weiter sehen. So. das ist im Prinzip das was ich dazu sagen wollte.

Ich würde es dann auch begrüßen, dass und das gebe ein ganz einfach weiter, dass auch der Bereich Senioren, mit dem ich angefangen hatte, mit dem Ziel zum Jahresende einen Stadtseniorenstadtrat zu gründen zu bilden, dass der durch meine Nachfolgerin, dann so aufgebaut wird, dass man auch am Jahresende sagen kann, wir tun das für die 30 % 20, 30 % der Bevölkerung in aktiver Art und Weise und nicht in passiver Art und Weise. Das vielleicht dazu. Ansonsten wie gesagt bin ich für die Stadt da und werde auch mein Bestes geben.“

zu TOP 29 sonstige Mitteilungen der Verwaltung

29.1. Stellvertretende Bürgermeisterin Sabine Wendler möchte zur Angelegenheit „Zentrumstraining“ mitteilen, dass für 2018 keine Förderung mehr für dieses Projekt ausgereicht wird. Deshalb wurden Fördermittel aus der Stadtsanierung umgeschichtet, damit dieses Programm einen sinnvollen Abschluss findet und mit der Stelle des Citymanagers soll dem Rechnung getragen werden. Es gibt eine Vielzahl von Projekten, eine Vielzahl von Anregungen, die das Unternehmen Consilium mit gegeben hat und diese gilt es umzusetzen.

29.2. Informationen zu Rechtstreitigkeiten:

1. Kommunalstreitverfahren in der Angelegenheit dass, die Anhörung und Umsetzung in einem Fall rechtswidrig wären.

2. Kommunalstreitverfahren- Die Stadträte Kondratjuk und Neuzerling fühlten sich in ihrer Mandatstätigkeit beeinträchtigt wegen der Bitte der stellv. Bürgermeisterin, eine eidesstattliche Versicherung abzugeben.

zu TOP 30 Anfragen und Anregungen

30.1. Stadtrat Dr. Michael Reiser möchte seine im Vorfeld vielleicht missverständliche Anfrage heute wie folgt präzisieren: Hat die Stadt Haldensleben seit Februar 2017 von der Kommunalaufsicht des Kreises oder des Landesverwaltungsamtes kommunalaufsichtsrechtliche Hinweise, Weisungen, Ratschläge oder dergleichen bezüglich des Disziplinarverfahrens gegen die Bürgermeisterin Frau Blenkle erhalten ?

Zum Disziplinarverfahren nicht, so stellv. Bürgermeisterin Wendler. Wir hatten Hinweise von der Kommunalaufsicht zum Haushaltsvollzug bekommen in Bezug auf die Durchsetzung des Stellenplanes. Diese Hinweise betreffen indirekt das Verfahren.

Darum gehe es Stadtrat Dr. Michael Reiser nicht; es gehe ihm nur um das Disziplinarverfahren Blenkle.

30.2. Stadtratsvorsitzender Guido Henke verweist auf die Tischvorlagen einmal zum aktuellen Stand der Baumaßnahme B 71n Ortsumfahrung Wedringen und natürlich zum Planfeststellungsverfahren B 245n.

30.3. Stadtrat Dirk Hebecker bedankt sich für den Spiegel, der jetzt an der Ecke Bülstringer Straße/Lange Straße angebracht wurde.

30.4. Der Landkreis Börde habe eine Verfügung an die Stadt Haldensleben mit der Auflage erteilt, die noch ausstehenden Jahresabschlüsse unverzüglich vorzulegen, so Stadträtin Anja Reinke. Welche Jahresabschlüsse fehlen?

Stellv. Bürgermeisterin Wendler teilt mit, dass die Kämmerei am Jahresabschluss 2013 arbeitet. Zum 01.01.2014 wurde die Gemeinde Süplingen eingemeindet. Daher wird der Jahresabschluss der Gemeinde Süplingen per 31.12.2013 benötigt für die weiteren Jahresabschlussarbeiten. Mit der Kommunalaufsicht ist die Verwaltung hierzu im Gespräch.

Stadträtin Anja Reinke fragt weiter, hat die Kommunalaufsicht noch weitere Maßnahmen gegenüber der Stadt ergriffen, weil die Jahresabschlüsse noch immer nicht vorliegen.
Dies verneint die stellv. Bürgermeisterin Wendler.

30.5. Stadtrat Reinhard Schreiber bedankt sich beim Bauamt für die Anbringung eines Geländers am Verbindungsweg zwischen Alsteinstraße und Parkplatz Hagenpassage.

30.6. Stadtrat Ralf W. Neuzerling stellt 4 Anfragen

1. Es fand eine Regionalkonferenz zum Thema „Klimawandel“ im Mehrgenerationenhaus statt. Die Stadt soll daran nicht teilgenommen haben. Entspricht das der Tatsache?

Stellv. Bürgermeisterin wird darauf schriftlich antworten

2. Wie eben vernommen, habe sich Herr Schreiber in seiner bisherigen Tätigkeit sehr stark engagiert, um den Seniorenrat voranzutreiben. Dies sei nunmehr laut Herrn Schreiber „ein bisschen ins Stocken geraten“; Frau Scherff hätte diese Angelegenheit wieder in ihre Zuständigkeit gezogen. Ist dem tatsächlich so? Wer als „sprechende affine Person“ soll sich denn nun um die Senioren kümmern? Wie weit ist der Stand der Einrichtung eines Seniorenrates?

Stellv. Bürgermeisterin Wendler verweist auf den Aufgabengliederungsplan. Sie sichert Stadtrat Neuzerling dennoch eine schriftliche Antwort zu.

3. Ist es tatsächlich so, dass Herr Zimmermann die Auflage hatte, dass Frau Job ihre Tätigkeiten in der Händlergemeinschaft beendet und diese dem Citymanager überträgt.

Eine Antwort wird Stadtrat Neuzerling schriftlich zugehen.

4. Stadtrat Ralf W. Neuzerling sei zu Ohren gekommen, dass die sogenannte Seifenfabrik zum Verkauf stünde. Ist der Stadtverwaltung darüber etwas bekannt? In das Objekt sind Fördermittel in nicht unerheblichem Maße geflossen.

Die Verwaltung hat davon keine Kenntnis, es handelt sich um ein privates Grundstück. Wenn Fördermittel vergeben wurden, wurden diese per Bescheid vergeben und der Bescheid hat Reglementierungen, macht stellv. Bürgermeisterin Wendler deutlich.

30.7. Stadtrat Klaus Czernitzki hinterfragt, ob die Veröffentlichungen der Stadtratssitzungen auf youtube mit der neuen Europäische Datenschutzgrundverordnung konform gehen.

Diesbezüglich wurde im Vorfeld mit dem Datenschutzbeauftragten des Landes der Kontakt gesucht. Er sah eigentlich keine Hinderungsgründe. Die Verwaltung wird dem gerne noch einmal nachgehen, sichert stellv. Bürgermeisterin Wendler zu.

30.8. Stadtrat Reinhard Schreiber beschwert sich im Namen der Bürger über die verunreinigten Wege mit Hundekot. Wie beabsichtigt die Verwaltung dieses Problem zu lösen?

Dieses Problem beschäftigt die Verwaltung durchgehend. Jeder Hundehalter ist verpflichtet, die Hinterlassenschaften seines Hundes mitzunehmen. Hier ist auch Zivilcourage gefragt. Jeder der so etwas beobachtet, muss denjenigen auch einmal ansprechen. Die Hundekottüten sind im Bürgerbüro einmal im Monat kostenlos erhältlich, informiert die stellv. Bürgermeisterin.

zu TOP 31 Einwohnerfragestunde

31.1. **Herr Albrecht, wh. Haldensleben**

Herr Albrecht möchte von Frau Wendler und Herrn Henke wissen, wie lange sie hier eigentlich noch Steuermittel durch die Gerichtsverfahren und Auseinandersetzungen veruntreuen wollen. Das sind alles Mittel, die dem Bürger eigentlich zustehen.

Zuallererst weist Stadtratsvorsitzender Guido Henke das Wort Veruntreuung für Frau Wendler und auch für seine Person zurück. Niemand hat sich diese Verfahren, die hier anhängig sind, gewünscht. Es ist ärgerlich, dass die Mittel für diese Aufwendungen nicht zielgerichteter und besser für die Stadt Haldensleben verwendet werden können. Da wird niemand hier im Raum widersprechen.

31.2. **Frau Thormeyer, wh. Haldensleben**

Wann wird der „Flüsterstreifen“ für den Radweg auf der Magdeburger Straße zur Sicherheit der Radfahrer realisiert? Es gab schon im vorigen Jahr den Antrag.

Bauamtsleiter Holger Waldmann gibt zur Antwort, dass die Maßnahme möglichst noch in diesem Jahr realisiert wird, wenn dafür noch finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

31.3. **Frau Bruer, wh. Haldensleben**

Frau Bruer ist stellv. für die Anwohner des Ostergrabens heute hier. Es ist vorgesehen, den Ostergraben zu sanieren. Eigentlich sollte der Dammenmühlenweg zuerst saniert werden; der ihres Erachtens auch wichtiger ist.

Der Ostergraben ist nur eine Nebenstraße und ganz wichtig wäre in Althaldensleben diese Brücke, weil viele LKW verkehrt geleitet werden.

Bauamtsleiter Holger Waldmann führt aus, dass die Baumaßnahme Dammühlenweg planmäßig für das nächste Jahr vorgesehen war. Der Ostergraben wurde vorgezogen, weil im letzten Jahr schon Arbeiten (Leitungsverlegungen des Abwasserverbandes und der Stadtwerke) notwendig wurden, so dass sich die Stadt an dieser Maßnahme bereits im letzten Jahr beteiligen musste und von daher ist beabsichtigt, die Baumaßnahme Ostergraben noch in diesem Jahr abzuschließen.

IV. Nichtöffentlicher Teil:

V. Öffentlicher Teil

zu TOP 38 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben

Stadtratsvorsitzender Guido Henke gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung folgende Beschlüsse gefasst wurden:

- Unentgeltliche Verpachtung des Objektes "Zum Dorfkrug" in Süplingen
- Befreiung von der Satzung der Stadt Haldensleben zur Sicherstellung von Grünlandflächen in der Ohreniederung als geschützte Landschaftsbestandteile
- 20 Entscheidungen zu Personalangelegenheiten

zu TOP 39 Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

Um 20.45 Uhr schließt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Sitzung.

Guido Henke
Vorsitzender des Stadtrates

Protokollantin